



Orientierungsberatung Neues Unterstützungsangebot für Betriebsräte in der Krise

Anforderungen an Betriebsräte in der Krise

Gerät das Unternehmen in die Krise, ist der Betriebsrat gefordert, mit der Belegschaft und der Unternehmensleitung die Arbeitsplätze zu sichern. Es geht dann um den Erhalt der Arbeitsplätze in der Krise und die Zukunft von Unternehmen und Arbeitsplätzen auch nach der Krise.

Die Situation erfordert eine rasche, eigenständige Orientierung des Betriebsrates.

Er steht vor der Aufgabe, unter Zeitdruck:

- die Darstellung von Unternehmenssituation und Lösungsvorschlägen der Geschäftsleitung zu bewerten;
- eine eigene Einschätzung der Situation zu treffen;
- die Risiken für die Beschäftigten abzuschätzen und „Besser-Chancen“ für die Zukunft zu erkennen;
- eigene Ideen zur Überwindung der Krise und zur zukünftigen Aufstellung des Unternehmens zu finden, auszuarbeiten und zu verhandeln.

Orientierungsberatung als Unterstützungsangebot

Die TBS NRW hat im Auftrag des Arbeitsministeriums NRW und des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW die Orientierungsberatung als zusätzliches Beratungsangebot für Betriebsräte aus krisenbetroffenen Unternehmen entwickelt.

Die Orientierungsberatung soll Betriebsräten helfen, in wirtschaftlichen Schieflagen schnell zu reagieren. Sie setzt dann an, wenn für den Betriebsrat die Bewertung der Situation und seine Handlungsmöglichkeiten noch ungeklärt sind.

Beispielhafte Anlässe für eine Orientierungsberatung sind:

- drohende Unterbeschäftigung
- Absprache von Investoren, Finanzierungsprobleme
- drohende Entlassungen

Ziel ist, in der krisenhaften Situation den Betriebsrat schnell bei der Erarbeitung eigener Einschätzungen und Lösungsideen zur Sicherung der Beschäftigung zu unterstützen.

Die betreuende Gewerkschaft wird bei der Orientierungsberatung einbezogen, um einen nachhaltigen Erfolg sicher zu stellen.

Ablauf, Inhalte und Ergebnisse der Orientierungsberatung

Die Orientierungsberatung beinhaltet drei Schritte:

1. Situationserhebung

In einem Einstiegsgespräch werden die bekannten Fakten und Einschätzungen für ein erstes Bild der Situation des Betriebes und der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates aufbereitet.

2. Orientierungsworkshop

Mit dem gesamten Betriebsratsgremium werden die Situation des Betriebes erörtert, Lösungen und Handlungsoptionen für die Zukunft entwickelt und eine Arbeitsplanung entworfen.

3. Klärung „Handlungsperspektive Beschäftigungssicherung“

Die Ergebnisse der Situationserhebung und des Workshops werden zu einer betriebsspezifischen „Handlungsperspektive Beschäftigungssicherung“ zusammengefasst.

Ergebnis der Orientierungsberatung ist die mit dem Betriebsrat ausgearbeitete „Handlungsperspektive Beschäftigungssicherung“.

Zugang zu einer Orientierungsberatung

Voraussetzung für die Durchführung einer Orientierungsberatung ist die potenzielle oder aktuelle krisenhafte Bedrohung der Beschäftigungssituation im Unternehmen.

Die Orientierungsberatung wird vom Betriebsrat bei der TBS NRW angefragt. Daraufhin findet ein kurzfristiges Gespräch zur Bedarfsklärung und Entscheidung statt.

Die Durchführung der Orientierungsberatung erfolgt als kostenlose Leistung im Rahmen des Projekts „Orientierungsberatung für Betriebsräte in der Krise“ im Umfang von zwei Beratungstagen.

Kontakt

Interessierte Betriebsräte können sich mit der Anfrage zu einer Orientierungsberatung an die Regionalstellen der TBS NRW wenden.

Regionalstelle Dortmund

Westenhellweg 92 – 94
44137 Dortmund
Tel. 0231/24 96 98-0
Fax 0231/24 96 98-41
tbs-ruhr@tbs-nrw.de

Regionalstelle Düsseldorf

Kurfürstenstraße 10
40211 Düsseldorf
Tel. 0211/17 93 10-0
Fax 0211/17 93 10-29
tbs-d@tbs-nrw.de

Regionalstelle Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 17
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9 66 35-0
Fax 0521/9 66 35-10
tbs-owl@tbs-nrw.de

Weitere Informationen:

www.tbs-nrw.de | rechte Spalte: TBS-Angebote zum Handeln in der Krise